

Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr für die Sitzung am 08.08.2011
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 18.08.2011

Bebauungsplan "3. Änderung Am Aulenberg", Gemarkung Weiterstadt (Adam-Danz-Halle); bisher DS VIII/1175 Abwägungs- und Satzungsabschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die eingegangenen Anregungen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den in Anlage 1 vorgelegten Beschlussvorschlägen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan „3. Änderung Am Aulenberg“, in der Fassung vom 06.12.2010, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu I.) gemäß § 10 BauGB als Satzung wird beschlossen.
Ebenso wird die zum Bebauungsplan gehörige Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.02.2011 den mit Drucksache VIII/1175 vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „3. Änderung Am Aulenberg“ vom 06.12.2010 beraten und als Auslegungsentwurf anerkannt. Zweck der Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Sicherung der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Bebauung des Geländes mit einer Sporthalle.

Da der Bebauungsplan die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt und auch die sonstigen Voraussetzungen des § 13 BauGB gegeben sind, erfolgt die Bebauungsplanänderung nach den Vorschriften des „vereinfachten Verfahrens“, so dass auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet wurde.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes, bekannt gemacht im Wochenkurier vom 17.03.2011, erfolgte vom 28.03.2011 bis 03.05.2011. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 15.03.2011 und Fristsetzung am Verfahren beteiligt.

Nach Abschluss der Auslegung und Eingang der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist das Verfahren für den Bebauungsplan mit dem Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB abzuschließen.

Drucksache IX/0105/1

Die Beschlussempfehlung der beauftragten Planer vom 12.05.2011 und die sich daraus ergebenden Ergänzungen und Änderungen zu den Planungsinhalten berühren nicht die Grundzüge der Planungen und bleiben somit ohne Einfluss auf den Verfahrensablauf, so dass die Verfahrensführung nach BauGB empfohlen wird.

- Möller -
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 - Zusammenstellung der Anregungen mit Beschlussvorschlag des verfahrensbeauftragten Planungsbüros „Planungsteam“ in der Fassung vom 12.05.2011 zum Bebauungsplanverfahren (5 Seiten)

Anlage 2 - Kopien der eingegangenen Stellungnahmen

Anlage 3 - Auszug aus dem ersten Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen sowie Begründung in der Auslegungsfassung vom 06.12.2010